

**Erscheint**  
wöchentlich drei  
Mal und zwar  
Dienstags,  
Donnerstags und  
Sonnabends.

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Zwanzigster Jahrgang.

**Abonnement**  
vierteljährlich  
12 Ngr.  
incl. Bringer-  
lohn.

**Dieses Blatt**  
ist auch  
für obigen Preis  
durch alle  
Postanstalten zu  
beziehen.

**Inserate:**  
Für den Raum  
einer  
einspaltigen Zeile  
1 Ngr.

Bei mehrmaliger Aufgabe von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigebblattes.“

### Bekanntmachung.

Zu Ehren unser<sup>s</sup> heimgegangenen Landesherrn, Sr. Majestät des Königs Johann, wird, nach Anordnung der höchsten Behörde,  
**Mittwoch, den 19. November, Nachm. 2 Uhr**  
ein Trauergottesdienst mit Gedächtnispredigt abgehalten. Die christl. Gemeinde wolle dazu im Gotteshause zur bestimmten Zeit sich versammeln.  
Pfarramt Eibenstock, am 17. November, 1873.  
Dr. Rosenmüller.

### Bekanntmachung,

die Stadtverordneten-Ergänzungen betr.

An Stelle des mit Schluß dieses Jahres auscheidenden Dritttheils der Stadtverordneten und deren Ersatzmänner, nämlich:  
der Herren Commerzienrath **Carl Dörfel**, Fabrikant **Edwin Hühl**, Advocat **Müller**, Bleicher **Moritz Nau**, Kaufmann **Emil Tittel**, Lackierer **Ernst Mühlig**, Kaufmann **Adolf Siegel** und Buchbindermeister **David Grohs**,  
ingeleichen des zum Stadtrathe gewählten

Herrn Kaufmann **Carl Wahnung**

und des bisherigen unaufsässigen Stadtverordneten

Herrn Zeichner **Gustav Köhli**,dessen Mandat in Folge Aufsässigmachung erloschen ist, **sind 4 aufsässige und 3 unaufsässige Stadtverordnete, ingeleichen 2 aufsässige und 1 unaufsässiger Stellvertreter zu wählen.**

Zu dieser Wahl ist

**Montag, der 1. December 1873**

anberaumt und werden die stimmberechtigten Bürger hiesiger Stadt, welchen Stimmzettel zugehen werden, hiermit aufgefordert, an diesem Tage  
**von Vormittag 9—12 Uhr**  
persönlich abzugeben.

Die obgenannten Ausscheidenden sind bis auf die mit dem neuen Jahre als Stadtrathe eintretenden Herren Advocat Müller und Kaufmann Carl Wahnung wieder wählbar, als Unaufsässiger davon jedoch nur noch Herr Tittel.

Als Stadtverordnete, bez. Ersatzmänner fungiren bereits und bleiben:

die Herren Commerzienrath **Hirschberg**, Theodor **Härtel**, Heinrich **Trommer**, August **Brandt**, Ferdinand **Fichtner**, Albrecht **Gnächtel**, Ludwig **Unger**, Wilhelm **Haubold**, Friedrich **Scheffel**, Jacob **Kesler**, Richard **Troll**, Julius **Weisert**, Carl **Vipfert** und Bernhard **Härtel**.

Die aufgestellte Wahlliste liegt an Rathsstelle zu Jedermanns Einsicht aus und sind Einsprüche dagegen, bei deren Verlust, spätestens 8 Tage vor dem gedachten Wahltag hier anzubringen.

Eibenstock, am 10. November 1873.

**Der Stadtrath daselbst.**  
Vertel. Bgs.

### Tagesgeschichte.

#### Deutschland.

Dem Vernehmen nach besteht jetzt die Absicht, die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen auch in solchen Fällen, wo die an die Zuwendungen des Reichs-Militär-Pensionsgesetzes vom 27. Juni 1871 geknüpften Bedingungen nicht völlig zutreffen, aber doch dringende Billigkeitsgründe für eine außerordentliche Berücksichtigung sprechen, soweit die vorhandenen Mittel reichen, zu bedenken.

Aus Straßburg schreibt man der „Karlsruher Ztg.“: Die Nachricht, als sollten die Neuwahlen zum Reichstag schon zu Ende dieses Jahres stattfinden, hat unter der hiesigen Einwohnerschaft, die, was den eingeborenen Theil betrifft, sich von jeher durch großes Mißtrauen auszeichnet, große Beunruhigung hervorgerufen. Da nämlich die Reichsverfassung für Elsaß Lothringen erst mit dem 1. Januar 1874 in Kraft tritt, könnte allerdings im Laufe dieses Jahres hiezulande keine Reichsboten-Wahl vorgenommen werden. Eine Nachwahl für Elsaß-Lothringen mit dem Beginne der Gültigkeit der Reichsverfassung hätte seine begründeten Bedenken und erscheint fast unmöglich. Nun räsonnirt aber der biedere Straßburger gleich, daß man bei dieser

Sachlage nur beabsichtige, das Reichsland noch eine Legislaturperiode lang ohne Vertreter zu lassen, und daß man es bequemer finde, mit der Diktatur weiter zu regieren. Wenn solche Gründe zwar nicht maßgebend sind, so läßt sich doch nicht verkennen, daß im Falle die Reichstags-Wahlen wirklich noch in diesem Jahre stattfinden sollen, das Reichsland in eine eigenthümliche Lage gerathen müßte.

Aus Saarlouis schreibt man der „Sp. Ztg.“: In dem nahe gelegenen Lisdorf ließ sich am vergangenen Sonntag in der Messe nach dem Absingen des Credo der Pastor Wehn dazu hinreißen, in vollem Ornat die Emporbühne zu besteigen und dort einen Akt zu vollbringen, der seines Gleichen in der Kulturgeschichte unserer Zeit sucht: den Ackerer Philipp Morguet zu Lisdorf, 25 Jahre alt, Artillerie-Reservist, forderte er auf, die Emporbühne zu verlassen, und als dieser es nicht that, faßte er ihn bei der Brust, zerrte ihn hin und her, zerzauste ihm den Bart und ohrfeigte ihn schließlich rechts und links. Morguet ging aus der Kirche, der Pastor auf die Kanzel. Morguet hat sich vor der That ganz ruhig verhalten und dem Pastor keinen Anlaß zu dieser Handlung gegeben.

Wilhelmshaven. Die „Arkona“ hat vor einigen Tagen zu



einer 3jährigen Uebungs- und Reconnoissance-reise um die Erde den Hafen verlassen.

Graudenz, 13. November. Neu dürfte es sein, was einer Dame hier dieser Tage passirte. Dieselbe erhielt von außerhalb einen Brief, in welchem ihr ohne Inhaltsangabe 10 Thlr. in zwei Kassenausweisungen à 5 Thlr. zugesendet wurden. Der Brief war in einem einfach verklebten Couvert eingeschlossen. Er kam auch richtig hier an. Beim Entfalten fehlte in demselben nur die Geldeinlage. Statt derselben befand sich aber am Schluß des Briefes von fremder Hand, mit einem Blaustift geschrieben, folgender Vermerk: „Dank für die 10 Thlr.! Künftighin vorsichtiger sein und die Geldeinlage deklariren!“ Der Dieb hatte sich also nicht gescheut, über den Inhalt des Briefes noch Quittung zu erteilen.

#### Frankreich.

— Vor dem Zuchtpolizeigericht in Versailles erschien am 13. d. der Oberst Stoffel, um sich wegen der Beleidigung zu verantworten, die er vor dem Kriegsgericht in Trianon dem General Riviere zugesagt hatte. „Der Bericht des Generals“, sagte der Oberst Stoffel, „mußte mich in meiner Ehre und Würde tief verletzen und wenn ich mich nicht unter der Herrschaft dieser Kränkung zu heftigen Worten hinreißen ließ, so stehe ich nicht an, hier deshalb mein Bedauern auszusprechen.“ Der Ankläger giebt sich mit dieser Erklärung nicht zufrieden: die Beleidigung sei eine sichtlich vorbedachte gewesen, da sonst der Angeklagte sich nicht auf die wiederholte Aufforderung des Präsidenten geweigert hätte, seine Worte zurückzunehmen; eines der schlimmsten Gebrechen Frankreichs sei der allgemeine Mangel an Respekt vor den Vorgesetzten und je höher das böse Beispiel gegeben wird, um so entschiedener müsse es geahndet werden. Herr Lachaud, bekanntlich Verteidiger Bazaines, führte die Verteidigung. „Die Gerechtigkeit“, sagte er, „muß vor allen Dingen leidenschaftslos zu Werke gehen; eine solche Haltung könne man dem Berichte des Generals von Riviere nicht nachrühmen. Es wird bald eine Stunde kommen, wo ich hierüber meine ganze Ansicht werde ansprechen können. Dem Oberst Stoffel brachen jene unverdienten Beschuldigungen das Herz und er ergriff die erste Gelegenheit, seiner Entrüstung Luft zu machen. Der Gerichtshof wird nicht vergessen, daß es ein wackerer Mann ist, der seine Epauletten bei Magenta und Solferino erworben hat und welcher, als er in Preußen in Mission war, zuerst den Allarmruf ausstieß, welcher, wenn er gehört worden wäre, so viel Unglück von Frankreich abgewandt hätte.“ Der Gerichtshof verurtheilte den Oberst Stoffel unter Zulassung mildernder Umstände, da der Oberst, als er die beleidigenden Worte sprach, in einem sichtlich aufgeregten Zustande und nicht ganz Herr seiner selbst gewesen sei, auch heut Entschuldigungen vorgebracht hätte, zu einer Gefängnißstrafe von drei Monaten. Die von dem Art. 222 des Strafgesetzbuchs angedrohte Strafe lautete auf 2—5 Jahre Gefängniß.

#### Amerika.

— Neuere Handelsberichte aus Amerika melden eine Fortdauer der Massenentlassungen von Handwerkern. In Connecticut allein wurden 1500—2000 Arbeiter entlassen. Gleichzeitig gehen die Fabrikherren und Meister mit dem Gedanken um, eine allgemeine Lohnherabsetzung von 50 pCt. eintreten zu lassen. Der Anfang damit soll im New Yorker Baugewerk gemacht werden.

#### Sächsische Nachrichten.

Leipzig. Auf die Mittheilung der „Constitutionellen Zeitung“, daß sich jüngst in der „Leipz. Zeitung“ Originalcorrespondenzen aus Berlin und München befunden hätten, welche offen und entschieden Partei für die ultramontane Partei nähmen, antwortet das letztgenannte Blatt: „Da die Leipziger Zeitung Correspondenzen solchen Inhalts überhaupt nicht, weder jetzt noch sonst je, gebracht hat, so haben wir die Behauptung der „Constitutionellen Zeitung“ als eine völlig aus der Luft gegriffene gegenstandslose Tendenzlüge zu bezeichnen.“

— Aus Auerbach i. B. berichtet das „Reichenbacher Wochenbl.“: „In den letzten Tagen haben hier erfolgreiche Recherchen zu Ermittlung von Falschmünzern stattgefunden. Man fand eine Werkstätte zur Herstellung von Bückeburger und Luxemburger 10 Thaler-Noten. Einer der Schwarzfünftler wurde festgenommen, ein anderer, dem noch verschiedene Ungehörigkeiten zur Last fallen, war verreist.“ Im Zusammenhange mit dieser Nachricht dürfte vielleicht folgende in der letzten Nr. der „Nordhäuser Ztg.“ befindliche Notiz stehen: Suhl, 11. Nov. Am vergangenen Freitag wurde in dem benachbarten Heinrichs auf Grund eines aus Plauen i. S. eingegangenen Telegramms ein Mann verhaftet, der sich am letzteren Orte des Vertriebs falscher zehn Thaler-Noten der Luxemburger Internationalen Bank schuldig gemacht haben soll. Es war demselben auch hier gelungen, einige dieser Noten an den Mann zu bringen. Man vermuthet, daß der Fabrikant dieser Noten ein schon zweimal wegen Falschmünzerei bestraffter Lithograph aus hiesiger Gegend sei und soll sich diese Vermuthung durch die heutige Aussage des Inhaftirten auch bestätigen. Die quest. Noten sind übrigens so mangelhaft gefälscht, daß dieselben von Jedem, der echte

Luxemburger Noten gesehen, als Falsificate sofort erkannt werden müssen. Die dazu gehörige Presse ist bei einem Gastwirth in Sorge bei Auerbach i. B. aufgefunden worden. Außer den oben angeführten Banknoten soll sich die betreffende Falschmünzerbande nach dem „Leipz. Ztbl.“ noch mit der Aufertigung von Werthpapieren der Sraer, Mitteldentschen Credit- und sächsischen Bank zu Dresden befaßt haben.

#### V. Landtagswoche.

Am 10. hielt die erste Kammer eine Sitzung, um den von der zweiten Kammer gefaßten Beschluß zum Biedermann'schen, die sofortige Inkraftsetzung des § 86 der revidirten Städteordnung (Wahl der Stadträthe auf Zeit) bezweckenden Gesetzentwurfes, ihrerseits nach kurzer Verhandlung zuzustimmen. Auch die Abänderung der Tagordnung der Advokaten fand in dieser Sitzung ihre Zustimmung, und schließlich wurde die Wahl der Mitglieder der Verwaltung für Staatsschulden in den Personen des Präsidenten v. Zehmen, des Oberbürgermeisters Pfotenhauer, des Amtshauptmanns v. Egedy und des Bürgermeisters Löhr vorgenommen. Die letztgenannten Herren fungiren als Stellvertreter.

Die zweite Kammer hielt ihre erste Sitzung in dieser Woche am 12. ab. Es wurde zunächst beschlossen die Regierungsvorlage, die Gehaltsverhältnisse der Lehrer betreffend, im Plenum zu berathen. Es wurde dann von der außerordentlichen Deputation für Steuerreformvorlagen mitgetheilt, daß sie den Abg. Kirbach zu ihrem Vorsitzenden ernannt habe. Die Arbeiten derselben an sich dürften längere Zeit in Anspruch nehmen. Zu Mitgliedern für die Verwaltung für Staatsschulden wurden von derselben Kammer die Abgg. Deh michen, Minkwitz und Haberkorn, sodann Jordan, Günther und Beck gewählt. Letztere wiederum als Stellvertreter.

Eine zweite Sitzung hielt die Kammer am 14. ab. Unter den eingegangenen Regierungsvorlagen erregte die, die Regelung der Elbufer in Dresden betreffende, am meisten Aufmerksamkeit. Abg. Sachse als Berichterstatter nahm alsdann das Wort zur Verhandlung über den einige prozessrechtliche Bestimmungen betreffenden Gesetzentwurf, nach welchem u. A. das Verfahren in Nichtsachen anders geregelt wird. Obgleich das im Uebrigen unter einigen Abänderungen genehmigte Gesetz nicht unwichtige Bestimmungen für das bürgerliche Leben enthält, waren die Verhandlungen doch wesentlich minder anziehend, als die über den die Erhöhung der Lehrergehalte betreffenden Gesetzentwurf. Derselbe zerfällt in fünf Paragraphen.

1) Das zu Geldwerth angeschlagene Gesamteinkommen eines ständigen Lehrers oder einer ständigen Lehrerin darf nicht unter 280 Thlr., in Orten von mehr als 10,000 Einwohnern nicht unter 300 Thlr. jährlich bestehen.

2) Den Direktoren ist nebst freier Wohnung oder einer entsprechenden Geldentschädigung dafür ein jährliches Einkommen von nicht weniger als 600 Thlr. in Orten bis zu 5000, 750 Thlr. in Orten bis zu 10,000 und 900 Thlr. in Orten mit noch mehr Einwohnern zu gewähren.

3) Jedem Hilfslehrer ist außer freier Wohnung und Heizung oder der entsprechenden Geldentschädigung dafür ein baarer Gehalt von 180 Thlr. jährlich auszusetzen.

4) Das Einkommen ständiger Lehrer und Lehrerinnen an Schulen, welche mehr als 40 Kinder zählen, ist durch Zulagen, welche die Schulgemeinde zu tragen hat, bei einem 25 Jahre alten Lehrer nach einer Dienstzeit von 5 Jahren bis auf 310 Thlr., von 10 Jahren bis auf 340 Thlr., von 15 Jahren bis auf 370 Thlr., von 20 Jahren bis auf 400 und von 25 Jahren bis auf 430 Thlr. zu erhöhen. Das gilt für Gemeinden bis zu 5000 Einwohnern, bis zu 10,000 Einwohnern treten die Sätze 330, 380, 430, 480 und 530 Thlr. und bei Orten mit noch mehr Einwohnern die Sätze 370, 420, 470, 520 und 570 Thlr. dafür ein. Den ständigen Lehrern und Lehrerinnen an Schulen von 40 und weniger Kindern sind in derselben Stufenfolge Dienstgehaltszulagen von je 10 Thlr. zu gewähren.

5) Die Bestimmungen des Gesetzes vom 9. April 1872, welche niedrigere Gehaltsätze aufstellen, werden aufgehoben.

Die Verhandlungen über den ebenso erfreulichen wie in Betracht der Hebung unseres Schulwesens wichtigen Gesetzentwurf waren sehr lehrreich. Sie zeigten, daß alle Abgeordneten von der Nothwendigkeit, die Lebensverhältnisse unserer Jugendbildner möglichst freundlich zu gestalten, durchdrungen sind. Doch machten sich abweichende Meinungen über die Dringlichkeit und über das Maas der Gehaltsverbesserungen geltend. Abg. v. Wagner fand, daß der Regierungsentwurf zu wenig biete und er beantragte deshalb noch eine weitere Erhöhung der Gehaltsstufen. Für das, was die Lehrer leisteten, seien sie viel zu schlecht bezahlt, war der Kern seiner Rede. Andere nicht minder von der Wichtigkeit des Lehrerberufes Durchdrungene meinen, daß die Lehrer für das, was sie leisten sollen, nie hoch genug bezahlt werden können. Nachdem Vicepräsident Abg. Streit im Allgemeinen der



verschiedenen Bittgesuche der Lehrer und der von ihnen geäußerten Wünsche gedacht, nahm der wegen seiner Meinung über die Erhöhung der Beamtengehälter vielfach und eben nicht fein in Dresdner Lokalblättern angegriffene Abg. Fahnauer das Wort, um sich für die Uebernahme der den Lehrern zu gewährenden Alterszulagen durch den Staat auszusprechen. Er hielt dafür, daß wenn man der Universität einen hohen Staatszuschuß gewähre, man den Lehrern zur Erleichterung der Gemeinden denselben nicht vorenthalten dürfe. Abg. Querner ist für eine Erhöhung der Gehaltszulagen, Abg. Starke (Mittweida) ebenfalls. Letzterer betont sehr richtig, daß man die Lehrer nicht von der Gemeinde loslösen dürfe. Auch der Abg. Fahnauer will noch die Gehaltsätze erhöht wissen. Allen diesen Abgeordneten überlegen, legte Staatsminister Dr. v. Gerber seinen Standpunkt dar. Er vertheidigte die vorgeschlagene mäßige Erhöhung in Rücksicht auf die Gemeinden und deren Verhältnisse zu den Lehrern. Allen Unannehmlichkeiten ihres Berufslebens müßten diese durch den möglichsten Pflichterwerb zu entgehen suchen. Wenn der Staat die Alterszulagen zahle, werde der Lehrer der guten Meinung der Gemeinde weniger Rechnung tragen. Die Selbstverwaltung der Gemeinde verlange auch die Erhaltung der Lehrer durch dieselbe. Diese treffliche Rede des Ministers konnte nur den Beifall aller vorurtheilsfreien Abgeordneten finden, denn in der That hiesse die Lehrer zu Staatsbeamten stempeln, sie geradezu von der Familie loslösen, und das wäre ein schwerer Schlag für unsere deutsche Familienziehung. Nach dem Minister sprachen noch Abg. Dehmichen für eine nochmalige Erörterung der Angelegenheiten in der Kammerdeputation, Abg. v. Könnert für sofortige Erledigung derselben. Ganz recht wies derselbe darauf hin, daß es unbegreiflich erscheine, daß man der Gemeinde die Controle über die Schule entziehen wolle. Abg. Günther wollte nun zwar den Fahnauer'schen Antrag näher erwogen wissen, allein die Kammer stimmte den Ausführungen des letzten Redners Starke (Schmölln) bei, daß man es bei der Regierungsvorlage bewenden lassen solle. Derselben blieb die große Kammermehrheit zuleht auch gefichert.

Zum Schluß der Sitzung wurde noch über den Weischnerschen Antrag betreffs eines zu erlassenden Gesetzes über die Verunreinigung fließender Gewässer bestimmt, im Plenum darüber zu berathen.

## Das Kind des Verbannten.

Novelle

von

J. Krüger.

(Fortsetzung.)

„Das Schwerste ist vorüber. Was — was haben Sie mir jetzt noch zu verkünden, mein Herr?“

Der schlaue Mann, der sich auf diese Scene genugsam vorbereitet hatte, erzählte ihr nun, daß ihr Vater sich vor sieben Jahren unter dem Regime des Consuls in eine Verschwörung eingelassen und vom Kriegsgericht zum Tode verurtheilt, erschossen worden, daß sein armes Weib ihm nach wenigen Wochen gefolgt sei und wenige Stunden vor ihrem Hinscheiden Agnes als hilfloses Kind in seine Arme gelegt und er ihr geschworen habe, es wie eine Tochter aufzuziehen.

„Ob ich meinen Schwur gehalten, magst Du selbst beurtheilen,“ sagte er und fügte dann mit scheinbar brechender Stimme hinzu: „Dir sind vor langen Jahren die Eltern entrißen worden — mir aber ist jetzt ein Kind gestorben, das ich wie mein eigenes Leben geliebt habe, denn ein undankbares Kind ist kein Kind mehr. Mein Vermögen werde ich Dir einst hinterlassen — das bin ich meinem verbliebenen unglücklichen Freunde, Deinem Vater, schuldig, — die Bande der Liebe zwischen uns sind aber auf ewig zerrissen. Du kannst jetzt nach Deinem Gefallen Deine Hand dem Sohne des Pächters reichen. Ein undankbares Herz ist ja zu Allem fähig. Ich thue keinen Einspruch mehr, wenn auch mit dieser Heirath meine schönsten Hoffnungen zu Grabe gehen.“

Was nicht der Härte, war der List gelungen.

Ein kurzer, aber schwerer Kampf tobte in der Brust des hochherzigen Mädchens.

„Fahr wohl, mein schöner Lebenstraum,“ murmelte sie. „Armer Frédéric! Gott schütze Dich vor Verzweiflung!“

Dann erhob sie das Haupt.

„Nein, Sie sollen mich nicht undankbar, nicht schlecht schelten,“ versetzte sie. „Lassen Sie den Grafen von Salignac kommen. Ich gelobe Ihnen, seine Gattin zu werden.“

Halb ohnmächtig fiel sie auf den Divan. Bodinet, im Innern triumphirend, beugte sich über sie und nannte sie wieder seine gute, gehorsame Tochter.

Sechstes Kapitel.

### Der Schmerz der Liebenden.

Nachdem Agnes sich dem Willen Bodinet's gebeugt, hatte ihre Zimmerhaft aufgehört.

So strenge der ehrgeizige Mann sie in den letzten Tagen behan-

delst hatte, so liebevoll zeigte er sich jetzt gegen das kummerbleiche Mädchen. Auch Agnes bestrebte sich, freundlich gegen den Mann zu sein, der ihr das Liebste auf Erden geraubt. Nur Eins konnte er nicht mehr von ihr erlangen, wie er sie auch darum bat. Die Worte: „Mein Vater,“ kamen nicht mehr über ihre Lippen, und ebenso wenig vermochte sie ihn noch mit dem alten traulichen „Du“ anzureden.

Mit der Gattin ihres Peinigers aber blieb sie auf dem alten Fuße.

Es würde die edle Frau ja auch schwer betrübt haben, hätte sie dieselbe nicht mehr: „Meine liebe Mutter,“ genannt.

Und sie hatte sich diesen Namen auch in jeder Hinsicht verdient.

Wie hätte Agnes auch vergessen können, mit welcher Liebe sie, so lange sie denken konnte, von der edlen Frau erzogen und gepflegt worden?

Sie erinnerte sich, daß ihre Pflegemutter Tag und Nacht, da sie als Kind von sechs Jahren an einer schweren Krankheit darniederlag und die Aerzte schon jede Hoffnung auf ihre Genesung aufgegeben, an ihrem Bette gesessen und ihre schweren Athemzüge belauscht, daß sie, aus fieberhaftem Schlummer erwachend, gesehen, wie die geängstigte Frau neben dem Bette auf den Knien gelegen und den Himmel stumm für ihre Rettung angefleht.

Und so war es fortgegangen.

Madame Bodinet hatte das Kind wie ihren Augapfel gehätschelt, es oft gegen ihren Gatten, der sich früher manchmal recht streng gegen Agnes gezeigt, in Schutz genommen und keine Gelegenheit versäumt, demselben irgend erlaubte Freuden zu bereiten.

Wie sonst, war sie auch jetzt der einzige Trost, der dem armen Mädchen geblieben. Ihre sanfte Zusprache hielt die Schwerebeugte allein aufrecht. An ihrer treuen Brust konnte Agnes ihren Schmerz um den Verlust des so schön geträumten Lebensglückes ungehindert ausweinen, und war gewiß, das tiefste Mitgefühl zu finden.

Die nächsten Tage wandelte sie oft einsam im Schlosspark umher. Immer zog es sie nach einem kleinen Hügel hin, der am Ende des Gartens aufgeworfen worden.

Auf dieser Erhöhung stand ein kleiner Tempel in chinesischer Form. Bierliche Bänke waren unter demselben angebracht. Von dort konnte man einen großen Theil der Umgebung des Herrenhauses überblicken und auch den Pachthof sehen, wo die Eltern ihres Jugendfreundes lebten.

Dort stand die Arme zuweilen eine ganze Stunde, an die Brüstung gelehnt, die den Hügel umgab.

Ihre Blicke schweiften hinüber nach dem ländlichen Aufenthalt, nach der Stelle, wo sie noch vor Kurzem so namenlos glücklich gewesen, wo sie den Schwur der Treue von Frédéric empfangen und aus der Hülle ihres Herzens zurückgegeben. Oft auch streckte sie die Arme aus. Sie glaubte den Geliebten drüben stehen und ihr zu winken zu sehen. Aber ebenso schnell verschwand das Bild ihrer Phantasie wieder. Sie schüttelte traurig den Kopf und ließ ihn auf die Brust sinken. Sie dachte an das, was sie Herrn Bodinet feierlich gelobt und leise entbehten ihrem Munde die Worte:

„Gott hat es so gewollt, arme Agnes, und Du mußt gehorchen.“

Vom Pachthofe war seit mehreren Tagen Niemand nach der herrschaftlichen Besitzung herübergekommen. Bodinet hatte es Chaland und seiner Frau auf's Strengste untersagt, den Garten oder das Haus zu betreten und gedroht, wenn das doch geschehe, Jeden, der sich unterstände, mit seiner Tochter wieder eine Verbindung anzuknüpfen zu wollen, mit Gewalt entfernen zu lassen.

Chaland selbst war nicht gewillt, sich einer üblen Behandlung auszusetzen, wie gerne er auch Agnes gesehen und gesprochen hätte.

Seine Frau aber dachte anders.

„Ich lasse es mir nicht nehmen,“ sagte sie eines Tages zu ihrem Manne, „daß Agnes sich sehnt, Einen von uns zu sprechen. Auch habe ich ihr ja die Nachricht zu bringen, daß es unserem Frédéric in Paris gut geht und er schon einen einträglichen Prozeß zu führen bekommen. Das wird dem guten Kinde Freude machen und die soll ihr schon morgen werden. Ich habe von einem der Diener, dem ich gestern auf dem Felde begegnete, herausgebracht, daß unser Liebling fast jeden Morgen im Garten traurig umherspaziert und oft unter dem chinesischen Häuschen sitzt. Ich schleiche mich von hinten in den Garten hinein und suche sie dort auf. Hoffentlich kommt mir ihr Herr Papa nicht in den Weg. Geschieht's aber doch und fährt er auf mich los, na, da soll er hören, daß ich noch immer die Zunge auf dem rechten Fleck habe. Ich will mich schon meiner Haut wehren.“

Die beherzte Frau führte ihren Vorsatz aus.

Am nächsten Morgen trat sie den Weg nach dem Schloßgarten an. Derselbe war von einem dichten, ziemlich hohen Baune umgeben und die Hinterthüre war verschlossen. Die Pächterin wußte aber doch ihre Absicht zu erreichen. Eine nicht unbeträchtliche Strecke von der Garterthüre entfernt, befand sich in dem Baune, nahe der Erde, eine Oeffnung, durch welche ein Mensch hindurchkriechen konnte. Diese künstliche Oeff-



nung war von verschiedenen Jungen eines naheliegenden Dorfes gemacht worden, die im Herbst, wo die zahlreichen Obstbäume des Herrn Bodinet reife und wohlgeschmeckende Früchte trugen, dem Garten zuweilen einen Besuch in nicht löblicher Absicht abstatteten.  
(Fortsetzung folgt.)

### Vermischte Nachrichten.

— Ein höchst merkwürdiger Fall von Falschmünzerei wurde Sonnabend den 25. Oktober im New-Yorker Unterschazamte entdeckt. Einer der Angestellten, Adam Landy, nämlich war mit der Zählung von Noten beschäftigt, als er plötzlich auf eine 100 Doll.-Note stieß, die sich anders anfühlte, als die übrigen. Bei näherer Prüfung entdeckte er, daß die vordere Seite der Note echt, die hintere dagegen gefälscht sei. Dies erschien Anfangs unerklärlich und sämtliche Beamte zerbrachen sich eine Zeit lang den Kopf, wie dies merkwürdige Zwittergeschöpf entstanden sei. Endlich ergab eine mikroskopische Untersuchung, daß eine echte 100 Doll.-Note gespalten (d. h. die Vorder- und Hinterseite des

Papiers getrennt) und die echte Vorderseite auf eine nachgemachte Hinterseite geklebt worden sei, augenscheinlich in der Absicht, dies Experiment in umgekehrter Art zu wiederholen, nämlich eine falsche Vorderseite mit der echten Hinterseite zusammenzuthun, und auf diese Weise aus einer 100 Doll.-Bill zwei zu machen. Die schwierige Arbeit, das dünne Papier zu spalten, war mit einer erstaunlichen Geschicklichkeit ausgeführt und auch der Druck der hinteren Seite zeugte von großer Kunstfertigkeit, so daß die Note nur durch das Gefühl von einer echten zu unterscheiden war. Die sämtlichen Beamten des Unterschazamtes gerieten über diesen Fall in die höchste Aufregung, denn etwas Ähnliches war ihnen in ihrer Praxis noch nicht vorgekommen. Man hielt die Sache für wichtig genug, um das Schazamt in Washington telegraphisch davon zu benachrichtigen.

### Kirchliche Nachrichten.

Predigttext bei der Gedächtnispredigt Mittwoch Nachm. 2 Uhr: Jacobi 1, 12: Pf.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich im Schießhaussaale hier selbst am **Wittwoch**, den 19. u. **Donnerstag**, den 20. d. Mts., Abends 8 Uhr mit der Eröffnung eines vierteljährigen

## Tanzkursus

verbunden mit **Anstandslehre** eröffnen werde und lade hierzu freundlichst ein. Anmeldungen bei **Herrn Herrmann Kober**, Schönheiderstr. und im Schießhause bei **Herrn Koch**.  
Eibenstock, 15. Novbr. 1873. **Julius Hermann Böhme.**

Für Hals und Brust giebt es kein zuträglicheres diätetisches Genußmittel, als den **L. W. Egers'schen Fenchelhonig** von **L. W. Egers** in Breslau, allein ächt zu haben bei

**Julius Tittel** in Eibenstock.

Der so beliebt gewordene

## Neue deutsche Reichsbote,

**Saus- und Geschichts-Kalender** auf das Jahr 1874, ist soeben in drei verschiedenen Ausgaben erschienen und zu dem Preise von 25, 38 u. 50 Pf. à Stück zu haben in **E. Hannebohn's Buchdruckerei.**

Ein gut gehaltenes

## Instrument

(Flügel) steht zum Verkauf bei **Geschwister Günther** in Schönheide.

## Eine möblierte Stube

wird sofort zu miethen gesucht. Adressen unter **Z. Nr. 20** an die Expedition dieses Blattes.

### Dank.

Für die herzliche Theilnahme bei der Beerdigung unsers guten Vaters, Groß- u. Schwiegervaters fühlen wir uns gedrungen, dem Gesangsverein „**Orpheus**“ für den dargebrachten Trauergesang, sowie Herrn **Diaconus Beeg** für die trostreichen Worte am Grabe, ingleichen den Herren Trägern und allen Bekannten und Freunden für die Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte, hiermit unsern innigsten Dank auszusprechen.

**Die Familie Brandner.**

Das

## Flaschenbierlager

von **A. J. Engelmann** in Leipzig ist wieder vervollständigt und empfehle dasselbe geneigter Beachtung.

**A. Egerland.**

Für eine **Eisen-, Messingwaaren- und Werkzeughandlung**, verbunden mit **Materialgeschäft**, wird zu baldigem Antritt ein mit guten Schulkenntnissen versehener junger Mensch als

## Lehrling

gesucht. Kost, Logis und Lehrgeld frei. Offerten bittet man unter Chiffre **H. S. 16/17** in der Expedition d. Bl. niederzulegen.

## Rechnungen

empfehlte die Buchdruckerei von **E. Hannebohn.**

## Geflügel-Verein.

**Donnerstag** Abend 8 Uhr im Locale des **Herrn Theodor Bethold**  
**Hauptversammlung.**  
Tagesordnung: Vorstandswahl.  
**Der Vorstand.**

### Dank

für die herzliche Theilnahme bei der Beerdigung unsers guten Mannes, Vaters, Schwiegervaters und Schwagers, des Antedieners **Karl Gottlob Friester**, insbesondere den Herren Beamten, dem geehrten Militärverein, Herrn **Diaconus Beeg** für die trostreichen Worte am Grabe, allen Freunden und Bekannten innigsten Dank.

**Die trauernden Hinterlassenen.**

### Frachtbriefe

empfehlte **E. Hannebohn.**

## Anentbehrlich

für **Privat-Capitalisten** ist der täglich (sofort nach der Börse) in Berlin erscheinende

## „Börsenwächter“

wegen seines gesammten Inhaltes sowohl, wie insbesondere seines ausnehmend

### vollständigen Courszettels

halber (welcher alle für die Actionare wissenswerthen Angaben und gleichzeitig zuverlässige Andeutungen über Werth und Unwerth der verschiedenen Effecten enthält), ferner wegen seiner offenen, praktischen und rücksichtslosen

### Rath- und Anknüpfungsertheilung

der auf zuverlässigste Erkundigungen nur nach wirklicher Ueberzeugung ertheilt

### Praktischen Winke

für Börsen-Speculation und seiner correcten, sofort nach stattgehabter Ziehung veröffentlichten

### Ziehungs-Listen

aller Prämienlose, Pfandbriefe etc. Sowohl die Expedition (Berlin, Schloßplatz 6), sowie sämtliche Postanstalten nehmen Quartals- und Monats-Abonnements entgegen. Preis pr. Quartal 2 Thaler, per Monat 20 Sgr. — in Preußen excl. der Stempelsteuer. **Probe-Nummern gratis und franco.**

Oster. Eilberg. 19 Agr. 1 Pf., Dfn. 17 Agr. 6 Pf.

## Sparkasse zu Eibenstock.

Morgen (Wittwoch) von Vormittags 9—12 Uhr und Nachmittags 2—5 Uhr geöffnet.

Druck und Verlag von **E. Hannebohn** in Eibenstock.

M  
Fr  
wöche  
Mal  
Die  
Donne  
Son  
Zu  
Für d  
e  
einspal  
1  
haben  
Verord  
von M  
bleibt,  
unmitt  
derpest  
beim  
sehen,  
I. gena  
schworn  
mit zu

Nr.	Nr.
1	1
2	1
3	
4	
5	
6	
7	20
8	14
9	1
10	11
11	11
12	11
13	10
14	16
15	6
16	11
17	3
18	5
19	13
20	
21	3